

Wort, Lexem und Lemma

Publiziert als:

Gallmann, Peter (1991): «Wort, Lexem und Lemma». In: Augst, Gerhard / Schaeder, Burkhard (Hrsg.) (1991): Rechtschreibwörterbücher in der Diskussion. Geschichte – Analyse – Perspektiven. Frankfurt am Main / Bern / New York / Paris: Peter Lang (= Theorie und Vermittlung der Sprache, 13). Seiten 261–280.

0 Abstract

In der Grammatik und in der Lexikographie spielen eine Reihe von Begriffen eine Rolle, die alle miteinander zu tun haben, aber doch einander nicht gleichgesetzt werden dürfen: *Wort*, *Lexem*, *Listem* (Einheit des mentalen Lexikons) und *Lemma* (Einheit von Wörterbüchern). Der zentrale Begriff ist derjenige des (syntaktischen) *Wortes*. Davon läßt sich mit Hilfe des Begriffs der *Flexion* der Begriff des *Lexems* ableiten. Sowohl Wort als auch Lexem lassen sich nun mit den Begriffen des Listems und des Lemmas in Beziehung setzen.

1 Das Wort

1.1 Das Wort als bilaterale Einheit

Der Terminus «Wort» kennt mehr als eine begriffliche Füllung, ist also mehrdeutig. Dies müßte den Linguisten nicht weiter stören, wenn nicht oft auch in wissenschaftlichen Arbeiten ungeklärt bliebe, was denn eigentlich unter einem «Wort» zu verstehen ist. Eine simple Frage kann das Problem deutlich machen (vgl. hierzu BAUER 1988: 7): Wie viele kursiv gesetzte Wörter enthalten die folgenden acht Sätze?

- (1) Die *Türme* der Burg waren schon von weitem zu sehen
- (2) Der eine *Turm* war vierzig Meter hoch
- (3) Der andere *Turm* war nur etwa dreißig Meter hoch
- (4) Wir sind auf den höheren *Turm* geklettert
- (5) Auf diesem *Turm* hatten wir eine prächtige Aussicht
- (6) Die Mauern des *Turms* bestanden aus dicken Quadern
- (7) Die Breite des *Turmes* betrug etwa acht Meter
- (8) Auf den *Türmen* wehten bunte Fahnen

Mögliche Antworten sind unter anderem:

8 Wörter, in jedem Satz eines.

1 Wort in 8 Varianten.

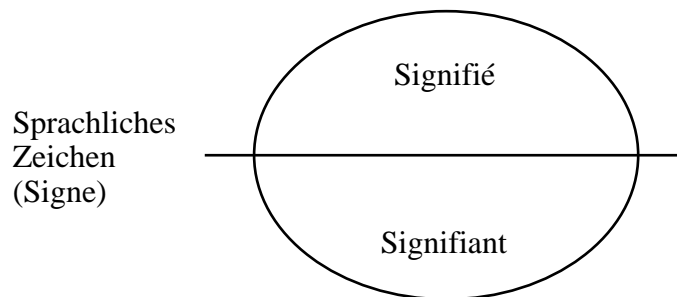
5 Wörter, nämlich *Turm* (viermal, nämlich in: 2, 3, 4, 5), *Turms* (6), *Turmes* (7), *Türme* (1) und *Türmen* (8).

1 Wort in 5 Varianten, nämlich *Turm*, *Turms*, *Turmes*, *Türme* und *Türmen*.

6 Wörter, nämlich Nominativ Singular *Turm* (2, 3), Genitiv Singular *Turms* und *Turmes* (2 Varianten: 6 und 7), Dativ Singular *Turm* (5), Akkusativ Singular *Turm* (4), Nominativ Plural *Türme* (1) und Dativ Plural *Türmen* (8).

Keine der Antworten kann als «falsch» bezeichnet werden. Offenbar verstecken sich hinter dem alltagssprachlichen *Terminus* «Wort» mehrere konkurrierende *Begriffe*.

Für die weitere Diskussion ist es sinnvoll, vom bilateralen Zeichenmodell auszugehen, wie es bekanntlich zuerst von DE SAUSSURE (1916) formuliert worden ist. In diesem Modell werden an bedeutungstragenden sprachlichen Zeichen zwei Aspekte unterschieden, *Signifiant* und *Signifié*:



Zum *Signifiant* rechne ich alle «äußerlichen» Merkmale sprachlicher Zeichen. Dazu gehören zum Beispiel die Phonemsequenz, die Syllabierung und die Betonung (bei gesprochener Sprache). Dem *Signifié* sind alle grammatischen und semantischen Merkmale sprachlicher Zeichen zuzuordnen. Grammatische Merkmale spielen eine primär innersprachliche Rolle, während semantische Merkmale auf andere Bereiche der Kognition verweisen.

Ich definiere nun den Begriff «syntaktisches Wort» wie folgt:

Syntaktisches Wort:

Ein syntaktisches Wort ist eine abgeschlossene morphologische Einheit mit bestimmten *formalen* Merkmalen (= *Signifiant*) sowie bestimmten *grammatischen* und/oder *inhaltlichen* Merkmalen (= *Signifié*), die eine Position in einer syntaktischen Struktur einnehmen kann.

Ich konzentriere mich im folgenden auf die *grammatischen* Aspekte des *Signifiés*.

Nach der oben gegebenen Definition liegen zwei verschiedene syntaktische Wörter vor, wenn sie sich in mindestens einem Merkmal der *Signifié-Seite* unterscheiden. Dies trifft auf die folgenden Beispiele zu:

- (2) Der eine *Turm* war vierzig Meter hoch
- (4) Wir sind auf den höheren *Turm* geklettert

→ Das eine Wort hat das grammatische Merkmal Nominativ, das andere das Merkmal Akkusativ.

Ebenso liegen zwei verschiedene syntaktische Wörter vor, wenn sie sich in mindestens einem Merkmal der *Signifiant-Seite* unterscheiden. (Ich gehe nicht darauf ein, *wie* Unterschiede auf der *Signifiant-Seite* beschrieben werden können. Wesentlich ist einzig, *daß* ein Unterschied vorliegt.) Siehe dazu die folgenden Beispiele:

- (6) Die Türme des *Turms* bestanden aus dicken Quadern
 (7) Die Breite des *Turmes* betrug etwa acht Meter

→ Das eine syntaktische Wort endet auf *-s*, das andere auf *-es*.

Daß zwei syntaktische Wörter sich entweder nur auf der Signifié- oder nur auf der Signifiant-Seite unterscheiden, ist nicht der morphologische Normalfall. Meist entspricht (verführerischerweise, möchte man im Hinblick auf manche morphologischen Arbeiten sagen) einem Unterschied im Signifiant auch ein Unterschied im Signifié und umgekehrt. Vgl. dazu die folgenden Beispiele:

- (6) Die Mauern des *Turms* bestanden aus dicken Quadern
 (8) Auf den *Türmen* wehten bunte Fahnen

→ Das erste Wort endet auf *-s* (= Signifiant) und steht im Genitiv Singular (Signifié); das zweite Wort endet auf *-en* und weist Umlaut auf (Signifiant) und steht im Dativ Plural (Signifié).

Die oben gegebene Definition des syntaktischen Wortes legt morphologische *Typen* fest. Ein bestimmter Typus (englisch: *type*) kann in einem Text mehrfach auftreten, man spricht dann von den *tokens* eines bestimmten Typus. In den Beispielen (2) und (3) liegt also in den kursiv gesetzten Einheiten zweimal derselbe Typus von syntaktischem Wort vor:

- (2) Der eine *Turm* war vierzig Meter hoch
 (3) Der andere *Turm* war nur etwa dreißig Meter hoch

In manchen morphologischen Arbeiten existiert neben dem Begriff des syntaktischen Wortes ein separater Begriff mit dem Terminus «Wortform». Meist besteht der Unterschied gegenüber dem «syntaktischen Wort» darin, daß bei der «Wortform» die Signifié-Merkmale zwar grundsätzlich vorausgesetzt werden, im behandelten Zusammenhang aber nicht näher bestimmt sind. Nach dieser Definition lägen in (3) und (4) zwei *tokens* desselben Typs von «Wortform» vor:

- (3) Der andere *Turm* war nur etwa dreißig Meter hoch
 (4) Wir sind auf den höheren *Turm* geklettert

Die oben gegebene Definition des syntaktischen Wortes enthält das Kriterium der *Abgeschlossenheit*. Das Kriterium ist nötig, um es von Morphen oder Morphverbindungen, beispielsweise in Komposita, abzugrenzen. Die in Beispiel (9) in eckige Klammern gesetzte morphologische Einheit gilt nicht als abgeschlossen (vgl. daneben Beispiel 5):

- (5) Auf diesem [*Turm*] hatten wir eine prächtige Aussicht.
 (9) Auf diesem *Schloß*[*turm*] hatten wir eine prächtige Aussicht.

1.2 Grammaticale Merkmale von Wörtern

Zum Signifié eines syntaktischen Wortes gehört eine Reihe von grammatischen Merkmalen. Im folgenden gehe ich auf zwei Gruppen ein, auf *Wortartmerkmale* und auf *morphosyntaktische Merkmale*.

1.2.1 Wortartmerkmale

Offenbar gilt das universelle Prinzip, daß jedes syntaktische Wort über Wortartmerkmale verfügt. Das heißt, es gibt keine syntaktischen Wörter, die hinsichtlich der Wortart nicht spezifi-

ziert sind. In der Generativen Grammatik nimmt man meist vier «lexikalisch» genannte Kategorien V (Verb), N (Nomen), A (Adjektiv) und P (Präposition) an. Zur Kategorie P gehört aber auch zumindest ein Teil der in der traditionellen Grammatik als Adverbien bezeichneten Wörter. Adverb- und Präpositionalphrasen sind jedenfalls weitgehend austauschbar. Der Unterschied scheint nur in den *Valenzeigenschaften* zu liegen: Präpositionen haben ein Komplement, Adverbien nicht.

- (10) Wir nahmen den Knall [nach dem Blitz] wahr
- (11) Wir nahmen den Knall [nachher] wahr
- (12) Wir rechneten nicht [mit einem Blitz]
- (13) Wir rechneten nicht [damit]
- (14) Das Schloß stand [außerhalb des Dorfes]
- (15) Das Schloß stand [außerhalb]
- (16) Der Kommissar hat den Fall [auf korrekte Weise] erledigt
- (17) Der Kommissar hat den Fall [korrekt] erledigt

Neben den lexikalischen Kategorien V, A, N und P setzt man weitere, als «funktional» bezeichnete Wortartkategorien an. Dazu gehört zum Beispiel die Kategorie I (oder INFL), die in einem Satz das Subjekt einführt sowie Träger der morphosyntaktischen Merkmale Tempus und Modus ist. «Lexikalische» und «funktionale» Wortartmerkmale können kombiniert werden. So weisen finite Verbformen die Wortartkategorien V (Verb) und I zugleich auf.

1.2.2 Morphosyntaktische Merkmale

Ich definiere morphosyntaktische Merkmale wie folgt:

Morphosyntaktische Merkmale:

Morphosyntaktische Merkmale sind Signifié-Merkmale, die

1. zu anderen gleichartigen Merkmalen in Opposition stehen,
2. wenigstens teilweise in syntaktischen Relationen eine Rolle spielen
3. und wenigstens teilweise morphologisch sichtbar werden.

Zum *ersten Kriterium* der Definition: Morphosyntaktische Merkmale werden mit Hilfe von Kategorien beschrieben, die sich zu *Kategorienklassen* zusammenfassen lassen, also ein *Paradigma* bilden. Die Kategorien einer Kategorienklasse stehen zueinander in *Opposition*, das heißt, ein Wort kann nur die Merkmale *einer* Kategorie der entsprechenden Kategorienklasse tragen. Innerhalb der Kategorien einer Kategorienklasse bestehen *Markiertheitsrelationen*, das heißt, es gibt «Standardkategorien», von denen sich die anderen Kategorien mehr oder weniger stark abheben. Im Deutschen setzt man die folgenden Klassen von morphosyntaktischen Kategorien an: *Kasus, Numerus, Genus, Person, Tempus* und *Modus*.

Ein Merkmal gilt nach dem *zweiten Kriterium* als morphosyntaktisch, wenn es wenigstens teilweise *syntaktisch bedingt* ist. Wenn ein Merkmal nur dem ersten und dem dritten Kriterium meiner Definition genügt, liegt ein anderer Typ von morphologischer Kategorie vor. Dies trifft beispielsweise auf die Kategorienklasse *Komparation* mit ihren Kategorien Positiv, Komparativ und Superlativ zu.

Zum *dritten Kriterium*: Morphosyntaktische Merkmale sind der *Signifié-Seite* syntaktischer Wörter zuzuordnen. Der Ansatz solcher Merkmale ist gleichwohl nur sinnvoll, wenn sie wenigstens an einem Teil der Wörter einer Sprache an besonderen *Signifiant-Merkmalen* sichtbar werden, also einen *erkennbar bilateralen Charakter* haben. Wo dies nicht zutrifft, kann man bestenfalls von einem syntaktischen Merkmal sprechen. Für das Phänomen des *Kasus* bedeutet dies konsequenterweise: Wenn Kasus wirklich ein universelles Phänomen ist, dann handelt es sich in bestimmten Sprachen (zum Beispiel im Latein) um ein *morphosyntaktisches* Phänomen, in anderen Sprachen um ein *rein syntaktisches* (zum Beispiel im Chinesischen). Immerhin kann man gleichwohl von einer morphosyntaktischen Kategorie reden, auch wenn diese bei keinem einzigen Wort mit besonderen Signifiant-Merkmalen gekoppelt ist, sofern die übrigen Kategorien des Paradigmas, zu denen sie in Opposition steht, wenigstens bei einigen Wörtern eigene Signifiant-Merkmale haben. Dies trifft im Deutschen zum Beispiel auf die morphosyntaktische Kategorie Nominativ beim Nomen zu: Nomen im Nominativ haben nie irgendein formales Kennzeichen. Aber alle übrigen Kasus haben wenigstens bei einem Teil der Nomen besondere Kasussuffixe.

2 Flexion und der Begriff des Lexems

2.1 Was ist ein Lexem?

Syntaktische Wörter, die wesentliche Merkmale gemeinsam haben, sich also nur in bestimmten Merkmalen voneinander unterscheiden, kann man zu einem Paradigma zusammenfassen. Ein besonderer Typ eines solchen Paradigmas bildet das *Lexem*.

Die paradigmatischen Besonderheiten des Lexems können mit Hilfe des Begriffs der *Flexionskategorie* genauer bestimmt werden. Flexionskategorien lassen sich folgendermaßen umschreiben:

- Es handelt sich um *grammatische Signifié-Merkmale*, also nicht um formale Merkmale (Signifiant-Merkmale), aber auch nicht um semantische Merkmale.
- Sie können in *Kategorienklassen* zusammengefaßt werden.
- Sie spielen bei einer *offenen Klasse* von syntaktischen Wörtern eine Rolle.

Das Lexem läßt sich nun wie folgt definieren:

Lexem:

Ein Lexem ist ein Paradigma von syntaktischen Wörtern, die sich nur in bestimmten Flexionskategorien voneinander unterscheiden.

Auch der Begriff der *Flexion* kann auf denjenigen der Flexionskategorie zurückgeführt werden: Flexion ist das Bereitstellen syntaktischer Wörter mit passenden Flexionskategorien.

Die Flexionsformen, die einem bestimmten Lexem zugeordnet werden, können in Texten als dessen *tokens* aufgefaßt werden; ihre Flexionsmerkmale werden dabei vernachlässigt. In den folgenden zwei Sätzen handelt es sich bei den kursiv gesetzten Elementen um *zwei tokens* desselben Lexems:

- (1) Die Mauern des *Turms* bestanden aus dicken Quadern
- (2) Auf den *Türmen* wehten bunte Fahnen

Gleichzeit liegt hier aber je ein *token* zweier verschiedener *types* von syntaktischem Wort vor. Fazit: Wenn man mit den Begriffen *type* und *token* arbeitet, muß man die *types*, deren *tokens* (= Repräsentanten) man erfaßt, genau definieren.

2.2 Flexionskategorien

2.2.1 Morphosyntaktische Kategorien

Lexikon und morphologische Komponente müssen möglichst unbeschränkt syntaktische Wörter mit bestimmten morphosyntaktischen Merkmalen bereitstellen können. Andernfalls bestünden morphologische Beschränkungen für die Besetzung von Positionen, die aus syntaktischen oder semantischen Gründen bestimmte morphosyntaktische Merkmale aufweisen sollten. Es überrascht daher nicht, daß die Flexion im Deutschen zu einem wesentlichen Teil morphosyntaktische Merkmale betrifft.

Flexionskategorien spielen typischerweise in einer offenen Klasse von syntaktischen Wörtern eine Rolle. Die Klasse kann dabei nicht nur durch Wortartmerkmale bestimmt sein, sondern außerdem durch weitere Merkmale, grammatische oder semantische. So sind im Deutschen nominale Flexionsformen mit Merkmal [Plural] unbeschränkt erhältlich, sofern sie außerdem das semantische Merkmal [+ zählbar] aufweisen. Die morphosyntaktische Kategorie [Plural] ist also innerhalb der Klasse der Wörter mit den Merkmalen [+ Nomen, + zählbar] eine Flexionskategorie.

Neu gebildete oder im Lexikon gespeicherte Flexionsformen sollten keine semantischen Idiosynkrasien aufweisen. Genau dies ist aber bei den folgenden Pluralformen der Fall; ihre Semantik ist von den etymologisch zugehörigen, in Klammern gesetzten Singularformen nicht abzuleiten:

- (4.1) die Effekten (der Effekt), die Aktiven (das Aktiv oder das Aktivum), die Statuten (das Statut), die Sporen (der Sporn)

In solchen Fällen sind jeweils zwei Lexeme anzusetzen, wobei es sich beim einen um ein *Pluraletantum* handelt (siehe dazu auch unten). Zu einigen Singularformen sind denn auch schon neue Pluralformen gebräuchlich, die der Definition von Flexionsformen genügen: *die Effekte, die Sporne*.

2.2.2 Flexion und Wortartmerkmale

Zu den grammatischen Merkmalen, die den Status von Flexionsmerkmalen bekommen können, gehören auch die Wortartmerkmale. Mit anderen Worten: Es gibt flexivischen Wortartwechsel. Ich nenne im folgenden die wichtigsten Typen des Deutschen.

a) Zu jedem *Infinitiv* (Wortartmerkmal: Verb) gibt es nominale Flexionsformen. (Analoge Erscheinungen gibt es auch in anderen Sprachen, vgl. das formal besonders markierte Gerundium im Latein.)

- (18) einen Brief schreiben → das Schreiben eines Briefes
 (19) kommen → das Kommen, des Kommens ...

b) Ebenso gibt es zu jeder nach Kasus, Numerus und Genus bestimmten *adjektivischen Flexionsform* eine nominale Flexionsform mit denselben morphosyntaktischen Merkmalen. Nominalisierungen von Adjektiven und Infinitiven sind formal nicht eigens gekennzeichnet –

außer in der geschriebenen Sprache durch *Großschreibung*. Da die unmarkierten Flexionsformen der entsprechenden Lexeme nichtnominal sind, erstaunt es nicht, daß bei Nominalisierungen Verstöße gegen die Groß- und Kleinschreibung viel häufiger sind als bei Flexionsformen gewöhnlicher nominaler Lexeme.

(20) genug flüssiges Material → genug Flüssiges

(21) mit einem fremden Menschen → mit einem Fremden

c) Zu jedem Infinitiv gibt es ein Verbaladjektiv, Partizip I genannt:

(22) einen Brief schreiben → der einen Brief schreibende Sekretär

d) Zu jedem Infinitiv gibt es, sofern er passende Valenzmerkmale aufweist, ein weiteres Verbaladjektiv, Partizip II genannt:

(23) einen Brief schreiben → der geschriebene Brief

e) Zu jedem Adjektiv mit geeigneten semantischen Merkmalen gibt es eine formal identische Adverb (zu den semantischen Merkmalen, die die Bildung eines Adverbs zulassen bzw. verunmöglichen, siehe DUDEN IV 1984: 270–273):

(24) Sie ist genau → Sie schreibt genau

f) Nicht zur Flexion gehören einige funktional eng verwandte Erscheinungen, und zwar, weil sie nicht voll produktiv sind. Das heißt, es läßt sich keine offene Klasse mit bestimmten formalen, semantischen und/oder grammatischen Merkmalen finden, in der die entsprechenden morphologischen Erscheinungen unbeschränkt erhältlich sind. Dazu gehört beispielsweise die Beziehung zwischen Infinitiven und Verbalnomen:

(25) stören → Störung, verbinden → Verbindung, rechnen → Rechnung, lächeln → ???, knistern → ???, schwatzen → ???

Ähnlich zu beurteilen ist die Beziehung zwischen transitiven Infinitiven und modalen Verbaladjektiven (TOMAN 1983):

(26) erfassen → erfaßbar, renovieren → renovierbar, lösen → lösbar, finden → ???, stehlen → ???

Manche Morphologen wollen Wortartmerkmale grundsätzlich nicht als Flexionsmerkmale gelten lassen (beispielsweise SCALISE 1984: 103), andere wollen sich nicht so recht festlegen (DUDEN IV 1984: 391). Ich kenne keine Gründe, Wortartwechsel von der gezeigten Art aus dem Bereich der Flexion auszuschließen.

2.3 Isolierte Wortformen

Zuweilen trifft man auf Wörter, die man zwar nicht als Flexionsformen bestimmen kann, bei denen es einem aber gleichzeitig unwohl ist, sie als Repräsentanten eigenständiger Lexeme ansehen zu müssen. Vgl. das folgende Beispiel:

(27) genauestens

Bei diesem Wort kann es sich nicht um eine Flexionsform von *genau* handeln, denn es läßt sich ihr keine bestimmte Kombination von Flexionskategorien zuordnen (beispielsweise Superlativ + ... + ...). Er tritt auch nicht innerhalb einer offenen Klasse syntaktischer Wörter mit bestimmten Merkmalen, beispielsweise Adjektiven mit bestimmten semantischen Merkmalen, auf, die Bildungsweise ist also nicht produktiv:

(28) bestens, längstens, höchstens, * tiefstens, *breitestens, * schrecklichstens...

Muß Wortform (27) gleichwohl dem Paradigma des Lexems *genau* zugeordnet werden, oder handelt es sich um den Repräsentanten eines eigenständigen 1-Wort-Lexems?

Ein weiteres problematisches Beispiel bildet die Wortform *abend* (klein geschrieben!), beispielsweise in:

(29) heute abend

Es handelt sich nicht um eine reguläre Flexionsform von *Abend*, da sie keinen Kasus aufweist; nominale Lexeme haben sonst nur kasusbestimmte Flexionsformen. DUDEN IV (1984: 348) betrachtet das Wort als Adverb. Ist es gleichwohl zum Lexem *Abend* zu stellen?

Man könnte versuchen, den Begriff des Lexems für besondere Wortformen der beschriebenen Art zu erweitern. Vermutlich gelingt dies nicht in befriedigender, das heißt allgemeingültiger Weise, da die zu erfassenden Phänomene von allzu heterogener (und teilweise auch peripherer) Art sind.

2.4 Lexemtypen

Die Flexionsformen eines Lexems können sich also in bestimmten Kategorien voneinander *unterscheiden*. Es stellt sich nun die Frage, ob man Lexeme von den *gemeinsamen* grammatischen Merkmalen ihrer Flexionsformen her auch *positiv* charakterisieren kann. Dies wird in der Tat seit je mit dem Ansatz von *Lexemklassen* versucht.

2.4.1 Lexemtyp und Wortartmerkmale

Eine Möglichkeit besteht darin, sich an die *Wortartmerkmale* der Flexionsformen zu halten. Ein Lexem wie *Turm* stellt hinsichtlich der Wortartmerkmale keine Probleme: Alle Flexionsformen haben die Merkmale von *Nomen*, so daß man von einem *nominalen Lexem* sprechen kann:

Lexem

(der)	Turm	Nomen	Nominativ	Singular
(des)	Turms	Nomen	Genitiv	Singular
(dem)	Turm	Nomen	Dativ	Singular
(den)	Turm	Nomen	Akkusativ	Singular
(die)	Türme	Nomen	Nominativ	Plural
(der)	Türme	Nomen	Genitiv	Plural
(den)	Türmen	Nomen	Dativ	Plural
(die)	Türme	Nomen	Akkusativ	Plural

Leider ist statt dessen meistens von einem *Nomen* die Rede. Das heißt, derselbe *Terminus* wird sowohl auf einen bestimmten Typ von *syntaktischem Wort* als auch auf einen bestimmten Typ von *Lexem* angewendet. Bei nominalen Lexemen hat dies keine gravierende Konsequenzen. Bei anderen Lexemtypen hat diese fahrlässige Terminologie jedoch zu den bekannten Verwirrungen in der Schulgrammatik und sogar in manchen wissenschaftlichen Arbeiten geführt, bei denen man sich stritt, ob nominalisierte Infinitive Nomen oder Verben sind oder ob ein Wort als Adjektiv oder als Adverb zu bestimmen ist. Der Grund für die Verwirrung liegt darin, daß – wie gezeigt – ein Lexem Flexionsformen mit unterschiedlichen Wortartmerkmalen vereinigen kann.

Die folgende Tabelle zeigt einen (ziemlich zufälligen) Ausschnitt aus dem Paradigma des verbalen Lexems *lesen*, in welchem Flexionsformen mit unterschiedlichen Wortartmerkmalen vereinigt sind. Dennoch ist es sinnvoll, von einem *verbalen* Lexem zu sprechen, da seine *unmarkierten* Flexionsformen *verbal* geprägt sind. Der Infinitiv bildet hier den trivialen Fall: er ist eine *verbale Flexionsform* eines *verbalen Lexems*. In Flexionsform 3 hingegen liegt eine *nominale Flexionsform* eines *verbalen Lexems* vor.

1	lesen	V	—
2	Lesen	N	Nom. Sg. Neutr.
3	Lesens	N	Gen. Sg. Neutr.
4	lese	V + INFL	1. Pers. Sg. Ind. Präs.
5	liest	V + INFL	2. Pers. Sg. Ind. Präs.
6	las	V + INFL	1. Pers. Sg. Ind. Prät.
7	lasest	V + INFL	2. Pers. Sg. Ind. Prät.
8	läse	V + INFL	1. Pers. Sg. Konj. II Präs.
9	läsen	V + INFL	3. Pers. Pl. Konj. II Präs.
10	lies!	V + INFL	2. Pers. Sg. Imp. Präs.
11	lesend	A	—
12	lesendes	A	Nom. Sg. Neutr.
13	lesenden	A	Akk. Sg. Mask.
14	Lesendes	N	Nom. Sg. Neutr.
15	Lesenden	N	Akk. Sg. Mask.
16	gelesen	A	—
17	gelesenes	A	Akk. Sg. Neutr.
18	Gelesenes	N	Akk. Sg. Neutr.
19	Gelesenen	N	Dat. Sg. Fem.

In ähnlicher Weise enthalten die folgenden vier Sätze Flexionsformen des adjektivischen Lexems *genau*. In Sätzen (30) und (31) liegt der triviale Fall vor: es handelt sich um *adjektivische* Flexionsformen eines *adjektivischen* Lexems. In Satz (32) liegt jedoch eine *adverbiale* Flexionsform vor, in Satz (33) eine *nominale*.

- (30) Hanna ist eine genaue Person
 (31) Hanna ist genau
 (32) Hanna schreibt genau
 (33) Hanna schätzt Genaues

Die traditionelle Grammatik hat sich nie recht entscheiden können, ob sie syntaktische Wörter nach ihren individuellen Merkmalen oder nach den Merkmalen des Lexems, dem sie zuzuordnen sind, bestimmen soll. In den meisten neueren deutschen Gebrauchsgrammatiken hat man sich in der Nachfolge von GLINZ 1952 für die Klassifizierung nach *Lexemtypen* entschieden, dabei wird allerdings fast immer der Terminus *Wortart* verwendet. Dieser Entscheidung ist teilweise auch die wissenschaftliche Grammatik gefolgt, zum Beispiel die Duden-Grammatik seit 1959 (vgl. heute DUDEN IV 1984: 88–91).

2.4.2 *Lexemtyp und morphosyntaktische Merkmale*

Als Kriterium zur Lexemklassifikation bieten sich auch morphosyntaktische Kategorien an. So wird nominalen Lexemen das Genus zugeschrieben, das ihre Flexionsformen im Singular haben. Bei Pluralformen ist kein Genus feststellbar. Ein nominales Lexem, dessen Paradigma nur aus Pluralformen besteht, kann daher nicht nach dem Genus klassifiziert werden. Dafür

kann man gerade die Tatsache, daß es nur pluralische Flexionsformen aufweist, zur Klassifizierung verwenden – man spricht hier von einem *Pluraletantum*:

(34) Leute, Ferien, Trümmer, Ränke, Gliedmaßen, Imponderabilien ...

Ein besonderer Fall sind 1-Wort-Paradigmen, das heißt Lexeme, die keine Flexionsformen mit unterschiedlichen Flexionskategorien enthalten. Solche Lexeme werden in der Duden-Grammatik (DUDEN IV 1984) unter der Bezeichnung *Partikel* zusammengefaßt.

2.4.3 *Lexemtyp und Signifiant-Merkmale*

Lexeme können schließlich auch nach den *Signifiant-Merkmalen* ihrer Flexionsformen klassifiziert werden. Bei maskulinen nominalen Lexemen gibt es zum Beispiel zwei Paradigmen von Kasussuffixen, die sich nur im Signifiant voneinander unterscheiden. Man spricht hier traditionellerweise von starken und schwachen Kasussuffixen und in der Folge auch von starken und schwachen nominalen Lexemen. (Bei adjektivischen Lexemen unterscheiden sich starke und schwache Flexionssuffixe nicht nur im Signifiant, sondern auch in einem grammatischen Signifié-Merkmal; siehe dazu GALLMANN 1990.)

2.5 **Zitat- oder Nennformen von Lexemen**

Wenn man über ein Lexem spricht, kann man nicht alle seine Elemente aufzählen. Statt dessen wählt man stellvertretend eine Flexionsform des Lexems, deren grammatische Merkmale möglichst unmarkiert sind; sie wird als *Nenn-* oder *Zitatform* bezeichnet. Bei *nominalen Lexemen* ist das die Flexionsform mit der Merkmalkombination [Nominativ Singular]. *Verbale Lexeme* werden im Deutschen und einigen weiteren Sprachen im *Infinitiv* zitiert. In anderen Sprachen ist die 1. Person Singular des Indikativ Präsens (zum Beispiel im Griechischen) oder der bloße Wortstamm (im Altindischen) Nennform. *Adjektivische Lexeme* werden in der nicht nach Kasus, Numerus und Genus bestimmten Form des Positivs zitiert. Wenn keine solche Flexionsform vorhanden ist, wählt der Rechtschreib-Duden (DUDEN I 1986) die Merkmalkombination [Nominativ, Singular, Maskulin, schwach]:

(35) (der) vordere, (der) obere, (der) linke ...

Die Begriffe des Wortstamms (Grundmorphems), der Nennform und des Lexems sind auseinanderzuhalten. Da im Deutschen bei nominalen und adjektivischen Lexemen die Nennform wenigstens im *Signifiant* mit dem Stamm identisch ist, sind oft Nennform, Stamm und das Lexem, das die Nennform repräsentiert, einander gleichgesetzt worden, vgl. zum Beispiel DUDEN IV (1986: 387). Daß Stamm und Nennform auseinanderzuhalten sind, zeigt die deutsche Verbflexion, wo die «Grundform» verbaler Lexeme, der Infinitiv, das Suffix *-en/-n* aufweist.

2.6 **Lexembildung – alles, was nicht zur Flexion gehört?**

Wie ich oben gezeigt habe, ist Flexion das Bereitstellen von syntaktischen Wörtern mit passenden Flexionskategorien. Ihr wird traditionellerweise der Begriff der *Wortbildung* gegenübergestellt; geeigneter wäre dafür eigentlich der Terminus *Lexembildung*. Ich möchte Wort- bzw. Lexembildung versuchsweise so bestimmen:

Lexembildung:

Lexembildung ist das Bereitstellen von Lexemen mit passenden grammatischen und/oder semantischen Merkmalen.

Natürlich wird in den meisten Fällen ein Lexem nicht als vollständiges Paradigma bereitgestellt, sondern eine passende Flexionsform des entsprechenden Lexems.

Ich will das noch an einem Beispiel erläutern. Wenn ich an die formal nicht gekennzeichnete Flexionsform *Bild* das Suffix *-es* anfüge, konstituiere ich kein neues Lexem, sondern nur eine weitere Flexionsform desselben Lexems. Dies ist anders, wenn ich das Suffix *-chen* anfüge: ich bilde dann eine Flexionsform eines neuen Lexems.

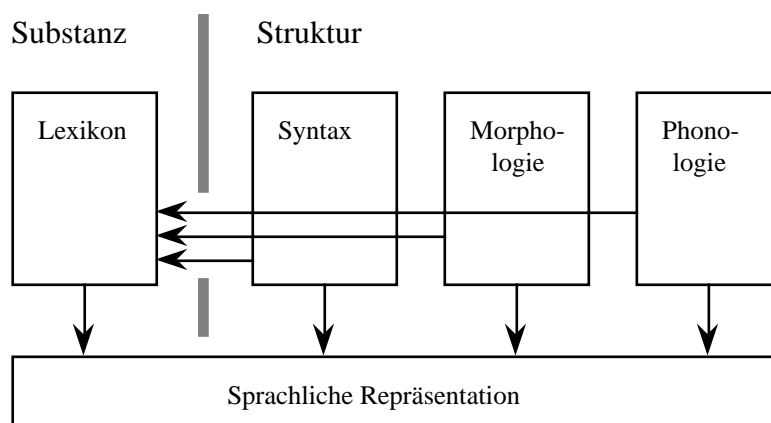
(36) Flexion: Bild + *-es* → Bildes

(37) Lexembildung: Bild + *-chen* → Bildchen

Typischerweise kommt denn auch das Element *-chen* (mit unterschiedlichen Signifié-Merkmalen, zum Beispiel Kasusmerkmalen) allen Flexionsformen des entsprechenden Lexems zu.

4 Listeme und Lemmata

Ich habe in den obenstehenden Abschnitten die Größen Wort und Lexem unter morphologischen und syntaktischen Gesichtspunkten betrachtet. Im folgenden soll nun auf die Speicherung dieser Größen im Lexikon eingegangen werden. Dabei halte ich in Übereinstimmung mit dem Ansatz von DI SCIULLO / WILLIAMS (1987) Lexikon und Morphologie auseinander. Die Grammatik besteht bei diesem Ansatz also aus (mindestens) vier Komponenten: aus dem Lexikon als «substantieller» Komponente sowie aus der Syntax, der Morphologie und der Phonologie als «strukturellen» Komponenten:



4.1 Wort, Lexem und Listem

DI SCIULLO / WILLIAMS (1987) bezeichnen die sprachlichen Größen, die von einem Individuum in seinem *mentalen* Lexikon gespeichert werden müssen, als *Listeme*. Sie dürfen nicht einfach mit syntaktischen Wörtern oder Lexemen gleichgesetzt werden. Listeme können auch komplexer bzw. weniger komplex als diese sein:

- (38) Morphe als Listeme: un-, Hydro-, Öko-; -bar, -los, -logie
 (39) Phrasen als Listeme: die Katze im Sack kaufen, aus aller Herren Länder
 (40) Sätze als Listeme: Wer Wind sät, wird Sturm ernten. In der Nacht sind alle Katzen grau.

Im unmarkierten Fall entsprechen Listeme freilich syntaktischen Wörtern:

- (41) und, oben, Buch, Buchhalter, Buchhaltung

Größtenteils sind es um syntaktische Wörter, die als Nennformen eines Lexems betrachtet werden können, also flexivisch unmarkiert sind. Das Lexem ist allerdings – der Terminologie zum Trotz! – keine Größe des mentalen Lexikons. Lexeme sind ja Paradigmen syntaktischer Wörter (Flexionsformen). Dazu gehören außer den im mentalen Lexikon gespeicherten bzw. erlernten *usuellen Bildungen* auch Ad-hoc-Bildungen oder *okkasionelle Bildungen*. Die Art und die Zahl der usuellen und okkasionellen Flexionsformen eines Lexems wird dabei von der *morphologischen* Komponente der Grammatik bestimmt, nämlich über deren Inventar von *Flexionskategorien*.

Abgesehen von den bereits genannten Nennformen sind gewiß unregelmäßige Flexionsformen als usuelle Bildungen, das heißt als Listeme, anzusehen:

- (42) dem *Herzen* (einziges Neutrum mit Dativsuffix *-en*)
 (43) ich *wurde* (einziges starkes Präteritum mit Personalsuffix *-e*)

Hingegen ist es unwahrscheinlich, daß eine so regelmäßige, aber eher selten gebrauchte Präteritumsform wie (44) im mentalen Lexikon enthalten ist. Solche Flexionsformen werden jeweils bei Bedarf ad hoc gebildet (und nach der Rezeption wieder vergessen).

- (44) ihr *renoviertet*

Die Etikettierung «Lexem», die einen Zusammenhang mit dem mentalen Lexikon suggeriert, ist also nicht besonders geschickt; sie geht wissenschaftsgeschichtlich auf eine Zeit zurück, zu der man noch nicht zwischen mentalem Lexikon und morphologischer Komponente unterschieden hat. Man kann aber immerhin die Frage stellen, ob es zur *morphologischen* Größe des Lexems nicht wenigstens indirekte Entsprechung im mentalen *Lexikon* gibt. So ist vorstellbar, daß unregelmäßige Flexionsformen, die demselben Lexem zugeordnet werden können, eine Lexikoneinheit bilden (für die dann ein besonderer Terminus gefunden werden müßte). So könnten von den Flexionsformen, die zum Lexem *stehen* gehören, das folgende Formentripel eine Einheit des mentalen Lexikons bilden:

- (45) stehen – stand – gestanden

Empirische Hinweise könnte die Rezeption usueller und okkasioneller Flexionsformen geben; vgl. hierzu GÜNTHER (1989).

4.2 Wort, Lexem und Lemma

Lexika oder Wörterbücher, die auf Schreibtischen oder in Regalen zu stehen pflegen, können nicht mit dem mentalen Lexikon gleichgesetzt werden. Es handelt sich vielmehr um überindividuelle Abstraktionen, um die externe Auflistung des lexikalischen Wissens einer großer Zahl von Individuen. Man könnte sie zur Disambiguierung als «externe» *Lexika* bezeichnen. Ihre Grundeinheiten werden *Lemma* genannt.

Beim mentalen Lexikon nimmt man neuerdings meist an, daß es stark vernetzt ist (GÜNTHER 1989). «Externe» Lexika sind im Gegensatz dazu stärker nach einigen wenigen Gesichts-

punkten geordnet. So sind «externe» Lexika deutlicher auf flexivisch unmarkierte syntaktische Wörter, auf *Nennformen von Lexemen* also, ausgerichtet, als dies für das mentale Lexikon anzunehmen ist. Syntaktische Wörter mit markierten Flexionsmerkmalen bilden keine eigenen Lemmata, sondern werden – abgesehen von einigen technisch ausgerichteten Speziallexika, zum Beispiel für die computerunterstützte Rechtschreibkontrolle, wo sie eigene Lemmata sind – der Nennform als Sublemmata zugewiesen. «Externe» Lexika kommen also konzeptuell tatsächlich *Lexemlisten* nahe: Jede lemmatisierte Nennform steht nicht nur für sich selbst, sondern für alle usuellen und okkasionellen Flexionsformen des zugehörigen Lexems. Flexionsformen, die keine Signifiant- und/oder Signifié-Besonderheiten haben, werden allerdings weggelassen. Als Sublemmata werden nur Flexionsformen aufgenommen, bei denen entweder anzunehmen ist, daß sie auch im mentalen Lexikon enthalten sind (bzw. sein sollten ...), zum Beispiel unregelmäßige Bildungen, oder daß sie ad hoc nicht ohne weiteres generiert werden können. So gibt der Rechtschreibe-Duden (DUDEN I 1986) zum Infinitiv als Lexemrepräsentanten einerseits alle nicht regulär ableitbaren Flexionsformen an, zum Beispiel starke Präteritumsformen. Andererseits führt er auch – wenn auch nicht systematisch – nicht ohne weiteres generierbare reguläre Formen an, zum Beispiel zu *boxen* die 2. Person Singular Indikativ Präsens: *du boxt* (oder: *du boxest*); ausgeschlossen ist damit die denkbare Form **du boxst*. Bei nominalen Lexemen, zumindest bei morphologisch wenig komplexen, wird systematisch die Genitivform angegeben, auch dort, wo deren Bildung keinerlei Probleme bereitet, etwa bei femininen Lexemen.

Flexionsformen, die nicht die Nennform eines Lexems bilden, sind im Rechtschreibe-Duden keine eigenen Lemmata. Besonders konsequent wird dies bei Verbformen gehalten, auch wenn sie erheblich von der Nennform abweichen und ein potentielles Rechtschreibproblem darstellen. So gibt es kein Lemma *war* (trotz des homophonen Lemmas *wahr*). Abweichungen finden sich nur bei einigen pronominalen Lexemen. So ist *mich* ein Lemma, allerdings mit dem Kommentar «Akk. von <ich>»). Ferner bilden semantisch verselbständigte nominale Pluralformen eigene Lemmata, wenn sie zumindest tendentiell eigene Lexeme konstituieren; vgl. den folgenden Eintrag:

(46) Daten (*Plur.* von: Datum; Angaben, Tatsachen)

Zur Flexion zu rechnende Nominalisierungen bilden ebenfalls keine eigenen Lemmata, genausowenig wie andere reguläre Flexionsformen, die sich von der Nennform eines lexemwertigen Lemmas in der Wortart unterscheiden:

(47) Er muß sich oft mit dem *Schreiben* von Briefen befassen.

(48) Das *Essen* von Knollenblätterpilzen ist ungesund.

Ausgenommen sind – zu Recht – einzig Bildungen, die sich semantisch verselbständigen haben. Bei den folgenden Beispielen handelt es sich um Flexionsformen eigenständiger nominaler Lexeme:

(49) Sie hielt ein *Schreiben* in der Hand.

(50) Der Kellner trug das *Essen* auf.

Sogar isolierte Wortformen bilden in DUDEN I (1986) keine Lemmata, sofern sie einem lexemwertigen Lemma zugeordnet werden können. So ist kleingeschriebenes, fallfremdes *abend* beim nominalen Lemma *Abend* nachzuschlagen, die adverbiale Form *genauestens* unter *genau*, der semantisch isolierte Konjunktiv II *möchte* unter *mögen*.

Markierten Status haben Lemmata mit dem Status von Wortteilen. Sie werden vor allem dann in Wörterbücher aufgenommen, wenn es wahrscheinlich ist, daß sie im mentalen Lexikon eigenständige Listeme bilden, in DUDEN I (1984) zum Beispiel *hyper-*.

Markierten Status haben ferner lemmatisierte Phrasen, zum Beispiel *in dubio pro reo*. Normalerweise bilden Phrasen keine Lemmata – obwohl anzunehmen ist, daß sie im mentalen Lexikon eigene Listeme bilden –, sondern werden unter demjenigen Lemma aufgeführt, dem die semantisch merkmalthaltigste oder die orthographisch schwierigste Flexionsform der Phrase zuzuordnen ist. So findet sich die Wendung *ins reine schreiben* weder unter *ins* noch unter *schreiben*, sondern unter *rein*.

Fazit: Mentale Lexika und «externe» Lexika entsprechen einander strukturell nicht: Die unmarkierten Einheiten des mentalen Lexikons sind syntaktische Wörter aller Art, diejenigen von Wörterbüchern Nennformen, die für ein Lexem, also ein ganzes Formenparadigma, stehen. Für den Transfer zwischen den beiden Lexikatypen muß der Sprachbenutzer daher über eine Reihe von Fähigkeiten verfügen. Bei Wörterbüchern vom Typ des Rechtschreibe-Duden (DUDEN I 1986) gehört unter anderen das folgende dazu:

- Der Wörterbuchbenutzer muß einzelne Flexionsformen – auch isolierte – entsprechenden Lexemen zuordnen und deren Nennform bilden können. Bei Zweifelsfällen muß er imstande sein, entsprechende Hypothesen zu bilden, so daß er gezielt nachschlagen kann. Beispiel: Ist *gebeten* eine Flexionsform von *beten* oder von *bitten*?
- Er muß die meisten regelmäßigen Flexionsformen selber bilden können. Dies betrifft nicht nur Suffixbildungen (zum Beispiel Kasusformen nominaler Lexeme), sondern auch Nominalisierungen, die in der geschriebenen Sprache nur durch Großschreibung gekennzeichnet sind.
- Gelegentlich muß er reguläre neue Lexeme (bzw. deren Flexionsformen) herleiten können. Dies gilt selbstverständlich für alle okkasionellen Komposita, aber auch für viele Diminutive oder für viele Nomina agentis mit Suffix *-er* zu Verben.
- Umgekehrt muß er komplexe Lememe (bzw. deren Flexionsformen) zerlegen können. Dies gilt sogar für usuelle Bildungen, wenn man sich für das Genus oder die Flexion interessiert.
- Bei usuellen Phrasen muß er das merkmalthaltigste syntaktische Wort herausfiltern und nötigenfalls einem Lexem mit zugehöriger Nennform zuordnen können.

Von Ratsuchenden in Sachen Rechtschreibung wird also nicht wenig verlangt. Viele Menschen fühlen sich denn auch überfordert. Eine große Hilfe könnte es sein, wenn der Duden vermehrt Nicht-Nennformen als Lemmata aufnähme: unregelmäßige Flexionsformen, aber auch Phrasen oder Morphe. Um Platz zu sparen, könnte man sich bei den Angaben zu solchen Lemmata auch mit bloßen Verweisen begnügen. Alle Probleme lassen sich damit allerdings nicht lösen. So kann ein Lexikonbenutzer das Problem der großgeschriebenen nominalen Flexionsformen nur mit Regelkenntnissen in den Griff bekommen. Auf Kenntnisse der Morphologie und der Syntax der geschriebenen Sprache kann also auch beim Vorliegen perfektionierter Lexika nicht verzichtet werden.

7 Literaturverzeichnis

- Bauer, Laurie (1988): *Introducing Linguistic Morphology*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Di Sciullo, Anna-Maria / Williams, Edwin (1987): *On the Definition of Word*. Cambridge, Mass. / London, England: The MIT Press (= Linguistic Inquiry Monographs 14).
- [Duden I 1986] *Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter* (= Duden, Band 1). Herausgegeben von der Dudenredaktion. 19., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim / Wien / Zürich: Bibliographisches Institut.
- [Duden IV 1984] *Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* (= Duden, Band 4). Herausgegeben und bearbeitet von Günther Drosdowski in Zusammenarbeit mit Gerhard Augst, Hermann Gelhaus, Helmut Gipper, Max Mangold, Horst Sitta, Hans Wellmann und Christian Winkler. 4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim / Wien / Zürich: Bibliographisches Institut.
- Gallmann, Peter (1990): *Kategoriell komplexe Wörter*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, Band 108).
- Glinz, Hans (1952): *Die innere Form des Deutschen*. Bern / München: Francke.
- Günther, Hartmut (Hrsg.) (1989): *Experimentelle Studien zur Flexionsmorphologie*. Hamburg: Helmut Buske (= Beiträge zur Sprachwissenschaft, Band 2).
- Saussure, Ferdinand de (1916): *Cours de linguistique générale*. [Deutsche Übersetzung: *Grundfragen der Sprachwissenschaft*. Berlin 1931.]
- Scalise, Sergio (1984): *Generative Morphology*. Dordrecht: Foris (= Studies in Generative Grammar 18).
- Toman, Jindrich (1987): *Wortsyntax. Eine Diskussion ausgewählter Probleme deutscher Wortbildung*. 2., erweiterte Auflage. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten 137).